

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

125. Anon. 1916. "Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten. Siebte Mitteilung. Besitzungen in der Südsee. 1. Deutsch Neuguinea, Inselgebiet." [The war in the German Protectorates. Possessions in the South Seas, German New Guinea, Islands Territory]. *Deutsches Kolonialblatt* 27, pp. 51–53.

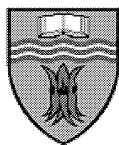
Update on the conditions in the former German colonies in the Pacific, with emphasis on New Guinea. Includes a list of people recently interned in Australia. Nothing new was reported on the Islands Territory.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

die Farmer durchschnittlich eingebüßt zu haben; manche haben indes ihr ganzes Hab und Gut verloren und sind auf die Gastfreundschaft von Nachbarn angewiesen. Sehr erschwert ist die Wiederaufnahme der Betriebe durch das Verhalten der Eingeborenen, deren Frechheiten gegenüber die Unionsregierung höchst unangebrachte Nachsicht übt. Arbeiten wollen die Eingeborenen nicht mehr; sie ziehen es vor, sich durch Viehdiebstähle ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Auch liegen Anzeichen vor, daß sie sich wieder zu selbständigen Völkerschaften zusammenzuschließen trachten.

Die Rehobother Bastards sind nach wie vor bewaffnet; die Angaben über die Zahl der in ihren Händen befindlichen Gewehre schwanken zwischen 400 und 800, jedoch dürfte letztgenannte Zahl zu hoch sein, da die Gesamtkopfzahl dieser Bastards vor dem Kriege nur wenig über 2000 betragen hat. Indes sind auch noch die vereinzelt im Lande wohnenden Bastardsfamilien, besonders die des Bezirks Djimbingwe, in Rechnung zu ziehen, die gegebenenfalls mit den Rehobothern gemeinsame Sache machen können. Die Witboois tragen seit der feindlichen Besetzung Gibeons wieder ihr altes Stammesabzeichen, den großen weißen Hut, und die Hereros sollen sogar von dem Wiedererstehen ihres alten Reiches träumen. Die Engländer unterstützen diese Sonderbündeleien auf jede Weise. So haben sie die Fellschuhträger-Hottentotten wieder in ihrem alten Stammesgebiet angesiedelt und auch den Eingeborenen die Rückkehr nach Südwest gestattet, die sich aus Furcht vor Strafe wegen ihrer Verbrechen seit Niederwerfung des Aufstandes außerhalb des Schutzgebietes aufhielten.

Die weiße Bevölkerung, namentlich der unbewaffnete Farmer, fürchtet daher — dies geht aus fast allen Briefen und Berichten hervor —, daß es bald zu Gewalttätigkeiten der Eingeborenen, wenn nicht gar zu Aufständen größeren Umfangs gegen die Weißen kommen wird. Ob die gegenwärtige Regierung des Schutzgebietes die Macht hat, ernstere Unternehmungen von Eingeborenen zu verhindern, erscheint zweifelhaft, da die dort befindlichen Unionsstruppen zur Zeit nur noch etwa 2000 Mann stark sein sollen. Bezeichnend für die gegenwärtigen Verhältnisse im Schutzgebiete ist der Ausspruch, den ein englischer Offizier getan haben soll: „Wenn wir das Land nicht behalten können, dann wollen wir den Deutschen wenigstens einen großen Eingeborenen-aufstand zurücklassen!“

Die Postverbindung zwischen der Heimat und den internierten Kriegsgefangenen, also mit dem Offizierlager in Okanjaunde und den in Aus befindlichen übrigen Angehörigen der aktiven Schutz-

truppe, ist seit einiger Zeit auch auf Paketsendungen ausgedehnt worden, die das Niederländische Rote Kreuz dankenswerterweise vermittelt. Hingegen steht die englische Regierung, wie aus einer Mitteilung des Prisoners of War Information Bureau in London hervorgeht, auf dem eigenartigen Standpunkt, eine unmittelbare Postverbindung aus Deutschland mit den freigelassenen Schutztruppenangehörigen und mit der Zivilbevölkerung des besetzten Gebietes nicht dulden zu können. Für alle Nichtinternierten ist daher der Briefverkehr zur Zeit nur durch Vermittlung des neutralen Auslandes, also z. B. durch das Internationale Friedensbureau in Bern möglich. Geld- und Paketsendungen an die deutsche Bevölkerung in Südwestafrika werden trotz aller amtlichen Bemühungen bis jetzt auch über das neutrale Ausland nicht zugelassen.



V. Besetzungen in der Südsee.

1. Deutsch-Neuguinea.

A. Altes Schutzgebiet.

Eine regelmäßige Verbindung mit dem Schutzgebiet hat auch bis jetzt noch nicht wieder hergestellt werden können, doch steht nach den neuerlichen Erklärungen der englischen Regierung zu erwarten, daß kurze Mitteilungen, die sich auf rein private und geschäftliche Angelegenheiten beziehen und der Zensur unterliegen, über neutrale Länder mit dem Schutzgebiet ausgetauscht werden können.

Nach den wenigen hierher gelangten Nachrichten kann angenommen werden, daß die öffentliche Ruhe im Schutzgebiet auch weiterhin nicht gestört worden ist. Dagegen hat die australische Besatzungsbehörde leider wieder eine Anzahl Bewohner des Schutzgebietes unter der zweifellos jeder tatsächlichen Grundlage entbehrenden Beschuldigung, daß sie versucht hätten, die Eingeborenen gegen die Engländer aufzuwiegeln, nach Australien transportieren lassen.

Es sind dies:

Bruno Grigat, Pflanzungsbesitzer, Neu-Hannover;
 E. Paur, Apothekenbesitzer, Rabaul;
 Hugo Paetsch, Leutnant d. Res., Kaufmann, Rabaul;
 Bruno Walter, Leutnant z. S. d. Res., I. Offizier R. G. S. „Komet“, Rabaul;
 H. Dalibor, Maschinist, Raewiang;
 H. Haerberlein, Pflanzungsleiter, Raewiang;
 H. Balkan, Pflanzungsleiter, Raewiang;
 H. Goetsch, Kaufmann, Rabaul;

F. Wettrock, Kaufmann, Rabaul;
 R. Zielske, Kaufmann, Rabaul;
 Heinrich Stegmann, Kaufmann, Rabaul;
 G. H. W. Zerffen, Kaufmann, Rabaul;
 J. Krakowski, Kaufmann, Rabaul;
 P. Hagen, Kaufmann, Rabaul;
 A. Becker, Pflanzer, Rabaul;
 G. Bernhardt, Kapitän, Rabaul;
 Otto Wortmann, Pflanzungsleiter, Rabaul;
 August Lembach, Schriftsteller, Rabaul;
 Gustav Thurm, Pflanzungsleiter, Bufo;
 A. Link, Kaiserlicher Stationsleiter, Rabaul.

Die Amtsblätter der australischen Regierung liegen hier vor für die Zeit vom 15. Juni bis 15. September 1915. Sie enthalten Veröffentlichungen über den Außenhandel mit dem Schutzgebiet und die Einnahmen der Verwaltung. Danach wurden eingeführt an Gütern:

Mai 1915	für	299 712,40 M
Juni 1915	=	4 477 181,16 = (?)
Juli 1915	=	217 872,48 =
August 1915	=	287 100,74 =

Ausgeführt wurden:

Mai 1915:	Kopra	495 540,— M
	Trochmuscheln	1 815,— =
		<u>497 355,— M</u>
Juni 1915:	Kopra	189 415,— M
	Sonstiges	1 500,— =
		<u>190 915,— M</u>
Juli 1915:	Kopra	333 818,— M
	Kafao	2 000,— =
		<u>335 818,— M</u>
August 1915:	Kopra	138 815,— M
	Kafao	105 800,— =
	Muscheln	8 445,60 =
	Kautschuk	2 000,— =
	Elfenbeinnüsse	617,40 =
	Trepang	1 054,— =
	Kupferplatten nach Japan (offenbar aus eingeführten Beständen)	1 194,10 =
		<u>257 926,10 M</u>

An Zöllen gingen ein:

Mai 1915:	a) Einfuhrzölle	17 350,05 M
	b) Ausfuhrzölle	9 864,39 =
		<u>27 214,44 M</u>
	Dazu an Wert- und Hafengebühren	1 671,75 M

Juni 1915:	a) Einfuhrzölle	44 569,33 M
	b) Ausfuhrzölle	465,37 =
		<u>45 034,70 M</u>

Dazu an Wert- und Hafengebühren	2 394,38 M
für Wasserabgabe	570,— =

Juli 1915:	a) Einfuhrzölle	17 189,73 M
	b) Ausfuhrzölle	2 561,25 =
		<u>19 750,98 M</u>

Dazu an Wert- und Hafengebühren	787,— M
---	---------

August 1915:	a) Einfuhrzölle	47 724,18 M
	b) Ausfuhrzölle	3 646,90 =
		<u>51 371,08 M</u>

Dazu an Wert- und Hafengebühren	1 995,87 M
---	------------

Berordnungen sind in der genannten Zeit erlassen worden:

1. Gegen den Gebrauch von Dynamit beim Fischen in der Blanche-Bucht;
2. betreffend die Neuregelung der zu zahlenden Handels- und Gewerbesteuern;
3. betreffend den Gebrauch von Feuerwaffen;
4. betreffend Hafengebühren;
5. betreffend die Anwerbung und Verwendung von eingeborenen Arbeitern;
6. betreffend die Registrierung von Küstenschiffen und sonstigen kleinen Fahrzeugen im Schutzgebiete;
7. betreffend das Verbot des Erlegens von Hirschen;
8. betreffend Neuregelung der Gerichtsbehörden;
9. betreffend die Anordnung von Vorsichtsmaßnahmen, die aus Anlaß des Krieges geboten sind;
10. betreffend die Regelung des Verkaufs von alkoholhaltigen Getränken.

Eine Zeitlang, nämlich vom 23. Juli bis 10. September v. Jz., war durch eine besondere Verordnung das Kriegsrecht für das Schutzgebiet proklamiert.

Die Verordnung, betreffend die Anwerbung und Beschäftigung von eingeborenen Arbeitern, sowie betreffend die Gewerbesteuern, enthalten zum Teil sehr einschneidende Änderungen, so daß die Ansiedler bei der australischen Verwaltung wegen entsprechender Abänderung vorstellig geworden sind. Ob und wie weit diese Vorstellungen einen Erfolg gehabt haben, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Mitte Januar erschien eine Nachricht in englischen Zeitungen, wonach im Weichbilde Rabauls ein schweres Erdbeben stattgefunden haben sollte.

Die hierwegen von hier aus sofort eingeleiteten telegraphischen Ermittlungen haben bis jetzt zu dem Ergebnis geführt, daß allerdings ein heftiges Erdbeben Sachschaden verursacht haben muß, jedoch Verluste an Menschenleben infolge dieses Naturereignisses nicht zu beklagen sind.

B. Inselgebiet.

Auch aus diesem Teil des Schutzgebiets sind nur indirekt Nachrichten hier eingegangen. Von Deutschen sind mit wenigen Ausnahmen zur Zeit nur noch Missionare dort ansässig. Ihrem Wirken haben die japanischen Besatzungsbehörden offenbar ernste Hindernisse nicht in den Weg gelegt. Dagegen sind die Klagen, daß die Japaner die einzelnen Inseln vom Verkehr mit der Außenwelt und unter sich so gut wie abgeschlossen haben, so daß zum Teil erhebliche Knappheit an Nahrungsmitteln eingetreten ist, noch nicht verstummt. Es sind von hier aus Schritte eingeleitet worden, um Abhilfe zu schaffen.

Über Rota und Saipan sind, wie schon in der letzten Mitteilung kurz erwähnt, mehrere Taifune hinweggegangen. Sie haben namentlich auf der Insel Rota den größten Teil der fruchttragenden Bäume vernichtet. Die Not war besonders auf Rota offenbar sehr groß. Es scheint auch, wie aus amerikanischen Zeitungsnachrichten zu entnehmen ist, vom amerikanischen Roten Kreuz aus eine Hilfsaktion für diese Insel eingeleitet worden zu sein. Nachdem inzwischen wieder die Regenzeit eingetreten war, steht zu hoffen, daß die Eingeborenen wenigstens wieder die nötigsten Nahrungsmittel haben pflanzen können.

2. Samoa.

Die völlig hermetische Abschließung des Schutzgebiets von der Außenwelt dauert immer noch fort, so daß man über die Vorgänge dort so gut wie ganz auf Zeitungsnachrichten angewiesen ist. Die Bemühungen, einen Postverkehr, wenigstens im gleichen Umfange, wie er mit Neuguinea in Aussicht steht, zustande zu bringen, werden aber fortgesetzt. Seit die Besatzungstruppe in Samoa aus durchweg älteren Leuten besteht, sind von dort Klagen über Ausschreitungen der Soldaten nicht mehr bekannt geworden. Wie in Neuguinea so zeigt aber auch hier die Verwaltung offenbar das Bestreben, die deutsche Bevölkerung nach Möglichkeit aus dem Lande zu schaffen. Die unverheirateten Beamten sind nach den hier vorliegenden Nachrichten inzwischen wohl nahezu alle als Kriegsgefangene weggebracht worden. Aber auch bei anderen Ansiedlern hat die Besatzungsbehörde offenbar den geringsten Vorwand

benutzt, sie des Landes zu verweisen. Abgesehen von den früher gemeldeten Deutschen sind inzwischen folgende Personen als Kriegsgefangene nach Neuseeland gebracht worden:

1. Regierungslandmesser Moldenhauer,
2. Stationsleiter Osbahr,
3. Sekretär Dorn,
4. Regierungslehrer Michael,
5. Gerichtsassistent von Egidy,
6. Polizeimeister Mogkus,
7. Postvorsteher Traub,
8. Direktor Hanßen,
9. Pflanzer Eberhardt,
10. Architekt Stünzner,
11. Pflanzer Rindt,
12. = Brenner,
13. = Winterstein,
14. Seltenerwasserfabrikant Höflich,
15. Zahnarzt Dr. Meinelking,
16. Pastor Heider,
17. Gouvernementsbeamter Brenner,
18. Pflanzer Hensell.

Von den verheirateten Beamten befinden sich nach Mitteilung eines hier vor kurzem aus Samoa eingetroffenen Missionslehrers noch die nachstehend aufgeführten im Schutzgebiet:

1. Gouvernementssekretär Peters,
2. = = Klinkmüller,
3. = = Kurz,
4. Zollsekretär Berking,
5. Assistent Reye,
6. = Christoph,
7. = Tiedemann,
8. = Bartel,
9. = Schoen,
10. Bautechniker Schoeneich,
11. Lazarettverwalter Kruttschinski,
12. Bureaugehilfe Kallweit,
13. Polizeimeister Heine,
14. Landwirtschaftl. Gehilfe Meyer.

Über die Einnahmen und Ausgaben liegt eine Veröffentlichung vom 25. Oktober 1915 vor. Danach betragen die Einkünfte für die Zeit vom April 1915 bis September 1915: 524 166 M., wogegen sich die Ausgaben für den gleichen Zeitraum auf 499 121 = belaufen.

Verordnungen sind ergangen: betreffend den Verkehr mit Kraftwagen, betreffend die Festsetzung von Strafen und betreffend die Verabfolgung von alkoholhaltigen Getränken. Ferner ist durch Proklamation vom Oktober v. Jz. die Verordnung wieder in Kraft gesetzt worden, wonach den Untertanen feindlicher Staaten der Aufenthalt auf den